

GEMEINDE PUSTERWALD

8764 Pusterwald, Stmk. Tel.: (03574) 2205 Fax: (03574) 2205
 Homepage: www.pusterwald.at E-Mail: gemeinde@pusterwald.at



Zahl: 010/2020-19

Amtliche Mitteilung

Pusterwald, 2020-11-25

➤ **Örtliche Raumplanung – Revision des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes 3.00 der Gemeinde Pusterwald**

Raumplanung versucht primär den Erhalt des Bodens, den Schutz der Landschaft vor ungeordneter Zersiedelung, den Schutz von Kulturobjekten und die Unterstützung einer wirtschaftlichen Entwicklung trotz räumlicher Begrenzung zu koordinieren und zu steuern. Wesentliche Zielsetzungen der Raumordnung sind es, bestehende Zentren zu erhalten und zu stärken, Grund und Boden sparsam zu nutzen, naturräumliche Ressourcen zu sparen sowie die Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraumes zu schaffen. Die Entwicklung von Wohn- und Wirtschaftsstandorten steht oftmals in Konflikt mit dem Ziel, die Natur zu erhalten, zu pflegen und zu schützen. Öffentliche und private Interessen stehen in der Raumplanung manchmal im Widerspruch zueinander. Raumplanung ist daher auch ein Abwägungsprozess und erfordert von allen Akteuren neben breitem Fachwissen Kompetenz und Konfliktmanagement.

Die Sicherung von Wirtschafts- und Wohnstandorten durch gezielte vorausschauende Raumplanung ermöglicht nachhaltige Investitionen, sichere Lebensverhältnisse und verhindert verlorene Investitionen. Die örtliche Raumplanung wird von der Gemeinde in ihrem eigenen Wirkungsbereich durchgeführt und unterliegt den Bestimmungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes. Dafür sind folgende, für jedermann verbindliche Planungsinstrumente zu erarbeiten:

Das **Örtliche Entwicklungskonzept** ist Grundlage aller Planungen der Gemeinde und enthält die langfristigen Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Im **Flächenwidmungsplan** werden die im Entwicklungskonzept festgelegten Planungsziele konkretisiert. Er wird für das gesamte Gemeindegebiet aufgestellt und darf den Gesetzen und Verordnungen des Bundes und des Landes nicht widersprechen. Der Flächenwidmungsplan gliedert das Gemeindegebiet und legt für alle Flächen die zulässigen Nutzungen fest. Jedes Grundstück im Gemeindegebiet ist entweder als Freiland, Verkehrsfläche oder als Bauland (in unterschiedlichen Kategorien) festzulegen. Der Flächenwidmungsplan besteht aus einem Verordnungswortlaut, einer zeichnerischen Darstellung und aus einem Erläuterungsbericht.

Die Ausarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 3.00 und des Flächenwidmungsplanes 3.00 wird einen Zeitraum von rund 2 Jahren in Anspruch nehmen. Die Entwürfe der Raumordnungspläne sollen in ca. 1,5 Jahren im Gemeindeamt öffentlich aufgelegt werden. Im Zuge dieser Auflage werden sie auch in einer Öffentlichkeitsveranstaltung präsentiert und die Möglichkeit gegeben, sich von dem von der Gemeinde beauftragten Planungsbüro beraten zu lassen.

Die Überarbeitung der Örtlichen Raumplanung wird mit einer Kundmachung des Bürgermeisters eingeleitet, in der er alle Gemeindebürger zur Bekanntgabe von Planungsinteressen einlädt. Diese Frist für die **Bekanntgabe von Planungsinteressen** wurde von **30.11.2020 bis 29.01.2021** festgelegt. Sie sind herzlich eingeladen, Ihre Interessen mittels dem umliegenden Formular bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen
 Euer Bürgermeister

Fritz Strahlhofer

ANREGUNG ZUR ÄNDERUNG DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES DER GEMEINDE PUSTERWALD	Laufende Nummer
--	--------------------

INTERESSENT(IN)

Name:

Adresse:

.....

Eingangsstempel Gemeinde

GRUNDSTÜCK(E):

.....

Katastralgemeinde:

.....

Der Interessent ist Eigentümer der angegebenen Grundstücke:

ja

nein

Der Interessent meldet Eigenbedarf an:

ja

nein

Geplante Festlegung der angeführten Fläche(n) im Flächenwidmungsplan als

Bauland

.....

Freiland Sondernutzung

.....

BEGRÜNDUNG

Bauland für folgenden Zweck:

.....

Zufahrt:

.....

Wasserversorgung:

.....

Abwasserbeseitigung:

.....

Energieversorgung:

.....

Das Vorhaben soll im Jahr verwirklicht werden.

Freiland für folgenden Zweck:

.....

Datum:

Unterschrift:

.....

BITTE KATASTERAUSSCHNITT BEILEGEN